

646/AB XXI.GP

Die Abgeordneten Mag. Ulrike SIMA und Genossen haben am 17.04.2000 unter der Nr. 638/J betreffend Umweltkriminalität eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

Ich beantworte die einzelnen Fragen aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird im Bundesministerium für Inneres danach getrachtet, die Empfehlungen des Rechnungshofes, die als konstruktive Kritik versanden werden, umzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß vor der im Oktober und November 1998 erfolgten Überprüfung durch den Rechnungshof bereits im Sommer 1998 eine Bestandsaufnahme zur Bekämpfung der Umweltkriminalität erarbeitet wurde, verbunden mit der Auflistung von Projektzielen, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil die Schlußfolgerungen des Rechnungshofes vorweggenommen haben.

Darüberhinaus werde ich trachten, gemäß dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 21.03.2000, die Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Verbesserung der Umweltkriminalitätsbekämpfung umzusetzen und insbesondere im Zuge der Reform des Kriminaldienstes auf eine Steigerung der Effizienz betreffend die Bekämpfung der Umweltkriminalität hinzuwirken.

Zu Frage 2:

Bei der Budgetierung werden die Anforderungen einer verstärkten Bekämpfung der Umweltkriminalität auf der Grundlage der Ergebnisse der Reform des Kriminaldienstes entsprechend beachtet werden.

Zu Frage 3:

Die verstärkte Vernetzung der Beamten wurde von der im Herbst 1999 eingesetzten Arbeitsgruppe „Umweltkriminalität“ behandelt und wird in die Reform der Kriminalpolizei einbezogen werden.

Als weitere Maßnahme zur Förderung der Kommunikation wird zusätzlich für Umweltsachbearbeiter ein jährliches Treffen (Arbeitstagung mit Fortbildungsschwerpunkten) abgehalten. Für die umweltkundigen Organe ist eine derartige jährliche Veranstaltung ebenfalls geplant.

Zu Frage 4:

Ich bin bestrebt, jedwede Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern. Periodisch finden gemeinsame Arbeitssitzungen statt und die Teilnahme von Vertretern beider Ressorts an weiteren Veranstaltungen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität wird gefördert. Mein Ministerium beteiligt sich an vielen Abfallkontrollen des Umweltressorts. Durch die jahrelange Kooperation bestehen optimale persönliche Kontakte zwischen den Beteiligten.

Ferner wurde eine Reihe weiterer Massnahmen in Angriff genommen, die unter anderem darauf abzielen, die Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, anderen Ressorts, Behörden und Dienststellen sowie NGO's zu verbessern.

Zu Frage 5:

In den letzten Jahren haben Beamte meines Ministeriums zum Teil gemeinsam mit Zollorganen an Abfallkontrollen teilgenommen, die vom Umweltressort auf den Hauptverkehrsrouten (Straße, Schiene und Wasserwege) durchgeführt wurden. Diese Mitwirkung an derartigen Kontrollen hat ihren Niederschlag in der Erwähnung der Zusammenarbeit im aktuellen Bundesabfallwirtschaftsbericht des Umweltressorts gefunden.

Weiters haben sich Beamte meines Ministeriums im vergangenen Jahr an einer Abfallkontrolle hinsichtlich grenzüberschreitender Transporte auf der Donau beteiligt. Bei allen bisher durchgeführten Ausbildungsveranstaltungen von Exekutivbeamten zu umweltkundigen Organen wurden Beamte der Verkehrsabteilungen verstärkt berücksichtigt. Diese umweltkundigen Organe kontrollieren im Zuge von Gefahrengut Schwerpunktcontrollen verstärkt auch Lastkraftwagen mit gefährlichen Abfällen. Bei diesen Kontrollen wird nicht nur auf die Einhaltung gefahrengutrechtlicher

Vorschriften sondern auch auf abfallrechtlich und strafgesetzlich zu ahndende Verstöße geachtet.

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine im Herbst 1999 eingesetzte Arbeitsgruppe „Umweltkriminalität“ arbeitet an der Entwicklung eines Schulungskonzeptes für Umweltsachbearbeiter und umweltkundige Organe sowie an einem Ausrüstungskonzept.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse werden in die Reform der Kriminalpolizei einbezogen und dort weiter bearbeitet werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Dem Bereich der Schulung messe ich besonders hohen Stellenwert zu. Vorarbeiten für ein neues Aus - und Fortbildungskonzept für Umweltsachbearbeiter liegen bereits vor. Im Zuge der Reform der Kriminalpolizei ist Teilprojekt auch die Ausbildung und mithin auch die Schulung der mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität befassten Kriminalbeamten.

Darüberhinaus wurde auch im Rahmen der Durchführung des Projektes „Umweltkundige Organe - UKO“ ausgearbeitet, dass im Exekutiven Aussendienst stehende Beamte durch praxisnahe Schulungen für Wahrnehmungen im Umweltbereich sensibilisiert werden und ein zusätzliches Wahrnehmungspotential darstellen.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zu Frage 11:

Eine Kooperation zwischen dem Justizressort und meinem Ressort findet grundsätzlich in allen Angelegenheiten statt, in denen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Dienste der Strafjustiz tätig werden. Jede Form der Verbesserung dieser Kooperation halte ich für zielführend.

Zu Frage 12:

Die Kontrolle der Anwendung von illegaler Atrazin - Nutzung obliegt primär den zuständigen Landesbehörden. Sollte dabei die Unterstützung von Exekutivorganen erforderlich sein, wird diese geleistet werden. Im Falle eines begründeten Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung werden die Exekutivorgane nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung einschreiten.

Zu Frage 13:

Schwerpunkt - Kontrollen werden dann durchgeführt, wenn sich in bestimmten Bereichen der Umweltkriminalität eine signifikante Häufigkeit oder neue Begehungsformen zeigen und daher besondere Bekämpfungsmaßnahmen geboten erscheinen.